

# NEWSLETTER Nr. 7 – September 2020

## Ein herzliches Grüß Gott und Hallo liebe Leser!

Die Ereignisse überschlagen sich teilweise und was heute noch aktuell scheint, kann morgen schon wieder ganz anders sein. Deshalb bitten wir Sie, sich auf unserer Homepage unter [www.lev-rs.de](http://www.lev-rs.de) regelmäßig zu informieren, denn dort halten wir Sie ständig auf dem Laufenden. Für Spezialfragen, die Ihre Kinder betreffen, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Schule.

## Die Themen:

**Wahlen Elternbeirat und Klassenelternsprecher**

**Stellungnahme des LEV-RS zu den Corona-Vorgaben**

**Bussituation mit Verstärkerbussen**

**Nutzung Teams - Planungssicherheit**

**Welche Rechte und Pflichten hat eigentlich der Elternbeirat?**

## Wahlen Elternbeirat und Klassenelternsprecher

Corona beeinflusst weiterhin unser Leben, daher werden in diesem Schuljahr die Elternabende nur bedingt als Präsenzveranstaltung abgehalten. D.h. i.d.R. werden die Eltern der 5. Jahrgangsstufen in die Schule eingeladen. Alle anderen Eltern bekommen ihre Informationen online. Die entsprechende Mitteilung des Kultusministeriums dazu finden Sie auf unserer Homepage unter diesem Link.: [http://lev-rs.de/wp-content/uploads/2020/09/Durchf%C3%BChrung-Wahlen-Sch%C3%BClervertreter-Elternvertreter-Gremiensitzungen\\_r.pdf](http://lev-rs.de/wp-content/uploads/2020/09/Durchf%C3%BChrung-Wahlen-Sch%C3%BClervertreter-Elternvertreter-Gremiensitzungen_r.pdf)

### Dokumente zur EB Briefwahl

[Ablauf-EB-Briefwahl](#)

[1. Elterninformationsbrief zur Briefwahl.doc](#)

[2. Elterninformationsbrief zur Briefwahl.doc](#)

[Info-für-EB-Kandidaten](#)

[Wahl Ablauf\\_Begleitschreiben](#)

[Stimmzettel\\_-Briefwahl](#)

[Auszählprotokoll-zur-EB-Wahl](#)

Die Elternbeiratswahlen finden statt! Daher macht die aktuelle Situation eine Briefwahl des Elternbeirats unumgänglich. Der LEV-RS hat darin bereits vor Corona Erfahrungen sammeln können, da die Briefwahl an einigen Schulen sehr erfolgreich praktiziert wurde. Wir haben für unsere Mitgliedschulen die dazugehörigen Unterlagen auf unserer Homepage bereitgestellt. Die Wahlen sollten bis 6 Wochen nach Schulbeginn lt. § 14 der BayScho durchgeführt sein. Sollte dies bei Ihnen zeitlich nicht möglich sein, so sprechen Sie den Termin der Wahlen mit Ihrer Schulleitung ab und dokumentieren Sie dies im Sitzungsprotokoll. Da die erste Sitzung des Schulforums bis zum 30. November einberufen sein muss (§17 BaySchO) sollte die Wahl bis dahin abgeschlossen sein. Wichtig ist, dass gerade in diesem außergewöhnlichen Schuljahr ein starker Elternbeirat

## **NEWSLETTER Nr. 7 – September 2020**

vorhanden ist, der aktiv mit Schülervetretern und Schulleitung an den Herausforderungen, die Corona mit sich bringt, arbeitet.

Die Unterlagen zur Briefwahl finden Sie auf unserer Homepage ausführlich beschrieben <http://lev-rs.de/mitgliederhilfen/elternbeiratswahl-als-briefwahl/3486-2/>

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Wahl der Klassenelternsprecher gestaltet sich bei Online-Veranstaltungen deutlich schwieriger. Wir empfehlen, die KES aus dem letzten Schuljahr abzufragen, ob eine Bereitschaft zur Wiederaufstellung besteht. Bei der stattfindenden Videokonferenz sollten die Lehrkräfte bei den teilnehmenden Eltern abfragen, ob diese mit der Wiederwahl einverstanden sind. Alternativ wäre eine Abstimmung über ESIS für die jeweilige Klasse in Abstimmung mit der Schulleitung möglich.

### **Stellungnahme des LEV-RS zu den Corona-Vorgaben**

Unsere Stellungnahme zum Schulbeginn konnten Sie bereits auf unserer Homepage <http://lev-rs.de/wp-content/uploads/2020/09/Schulbeginn-2021.pdf> einsehen. Wir haben zahlreiche Mails von Eltern bekommen, die uns aufgefordert haben, uns gegen eine Maskenpflicht auszusprechen. Eine Ablehnung zum Tragen einer Maske dauerhaft während des Unterrichts haben wir im zweiten Punkt auch eindeutig formuliert. Macht jedoch die Anzahl der Ansteckungen eine vorübergehende Maskenpflicht im Unterricht notwendig, so sehen wir dies als gegeben an. Uns ist ein Präsenzunterricht sehr wichtig, jedoch steht die Gesundheit von Schülern und Lehrern im Mittelpunkt. Daher können wir eine komplette Ablehnung für das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht verantworten.

### **Bussituation mit Verstärkerbussen**

Der Einsatz der Verstärkerbusse läuft leider nicht überall reibungslos ab. Außerdem werden die Verstärkerbusse nur bis zu den Herbstferien zur Verfügung stehen. Dies hat uns veranlasst, einen offenen Brief am Ministerpräsident Söder zu schicken. Den Brief finden Sie hier: <http://lev-rs.de/wp-content/uploads/2020/09/Schulbeginn-2021.pdf>

### **Nutzung Teams - Planungssicherheit**

Die Lizenzen, die das Kultusministerium für die Nutzung von MS Teams erhalten hat, laufen im November 2020 aus. Bis zum Einsatz der neuen Bayern-Cloud Schule wird jedoch noch einige Zeit vergehen, da diese frühesten im Juni 2021 zur Verfügung stehen wird. Welche Plattform soll die Schule bis dahin nutzen? Auch diese Frage steht im Offenen Brief an Ministerpräsident Söder. Die Schulen brauchen Planungssicherheit, daher müssen dringend Lösungen gefunden und kommuniziert werden.

### **Welche Rechte und Pflichten hat eigentlich der Elternbeirat?**

Der Elternbeirat ist wichtiges Bindeglied zwischen Eltern und Schule. Schulleitung, Lehrer und Eltern sind Partner bei der Erziehung und Bildung der Kinder. Für je 50 Schülerinnen und Schüler ist ein Elternbeiratsmitglied zu wählen. Der Elternbeirat hat mindestens fünf, höchstens zwölf Mitglieder

## NEWSLETTER Nr. 7 – September 2020

### **Diese Rechte hat der Elternbeirat:**

Das Recht des Elternbeirats auf Mitbestimmung ist im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, in der Bayerischen Schulordnung und in der Realschulordnung geregelt.

Gewisse Entscheidungen kann die Schulleitung nicht ohne Zustimmung des Elternbeirats treffen, zum Beispiel die Zustimmung zur Zusammenstellung der Schülerfahrten. Hier spricht man juristisch von „einvernehmlich“ (Mitbestimmung). Hat der Elternbeirat das Recht, gehört zu werden, aber die Entscheidung bleibt bei der Schule, gilt die juristische Formulierung „im Benehmen“ (Mitwirkung).

Mitbestimmung besteht außerdem z.B. bei der Festlegung von Grundsätzen zur Durchführung von Veranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit oder bei der Namensgebung der Schule.

Ebenso besteht das Recht auf Auskunft über Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung, und zwar frühestmöglich durch die Schulleitung. Der Elternbeirat informiert Eltern und kann Klassenelternsprecher wählen lassen, deren Aufgaben der Elternbeirat – im Rahmen der Schulordnung – festlegt.

Und der Elternbeirat kann sich auch durch einen schulübergreifenden Elternverband im Rahmen einer Mitgliedschaft unterstützen lassen, wie z. B. durch den Landeselternverband der Bayerischen Realschulen LEV-RS.

### **Diese Möglichkeiten zur Einflussnahme hat der Elternbeirat:**

Dem Elternbeirat steht ein Antrags- und Vorschlagsrecht zu, das bei Ablehnung auch begründet werden muss. Neben dem Vorsitzenden nehmen zwei weitere Elternvertreter an den jährlich mindestens zweimal stattfindenden Schulforumssitzungen statt. Bei Ordnungsmaßnahmen im Rahmen eines Entlassungsverfahrens ist der Elternbeirat ebenfalls zu beteiligen.

Der Elternbeirat hat auch das Recht, „in Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Elternbeirats fallen“, in der Lehrerkonferenz gehört zu werden; ein grundsätzliches Recht auf Anwesenheit in der Lehrerkonferenz besteht nicht.

### **Diese Pflichten hat der Elternbeirat:**

Der Elternbeirat hat die Pflicht der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrkräften. Er muss Wünsche und Anregungen der Eltern beraten und gegebenenfalls an die Schulleitung weiterleiten.

### **Empfehlung:**

Es ist sinnvoll die Schulleitung zu einigen Sitzungen im Schuljahr einzuladen und darüber hinaus einen laufenden Austausch anzustreben, denn die regelmäßige Kommunikation zwischen Elternbeirat und Schulleitung ist für eine gute Zusammenarbeit sehr wichtig.

*Wir begrüßen alle „Neuen“ - also die Eltern der 5.-Klässler – die sich den Start an der Realschule bestimmt auch ganz anders vorgestellt haben. Umso wichtiger ist es, dass die Schulfamilie gerade in dieser schwierigen Zeit zusammenhält. Als Vertreter der Realschuleltern sind wir als Landeselternverband jetzt mehr denn je gefordert, uns für die Belange unserer Elternschaft und damit natürlich für unsere Kinder einzusetzen. Unsere Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter haben stets ein offenes Ohr für Sie. Ihre*

## NEWSLETTER Nr. 7 – September 2020

*Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage. Dort veröffentlichen wir die aktuellen Nachrichten.*

Der Newsletter befasst sich u.a. auch mit Terminen, Angeboten, Workshops und Veranstaltungen, die oft eine Anmeldung erfordern. Allerdings finden derzeit sehr wenige Veranstaltungen statt.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an unserer Geschäftsstelle wenden:

Ute Reinhardt

Anemonenstr. 22

91217 Hersbruck

Tel. 09151 9039227

E-Mail: [geschaeftsstelle@lev-rs.de](mailto:geschaeftsstelle@lev-rs.de)

Für ein persönliches Gespräch sind unsere Bezirksvertreter und Bezirksvertreterinnen die richtigen Ansprechpartner. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter [www.lev-rs.de](http://www.lev-rs.de).

Haben Sie schon unseren Film gesehen? Darin erfahren Sie kurz und bündig, wer wir sind, was wir tun und was wir zukünftig noch erreichen möchten.

<http://lev-rs.de/wir-ueber-uns/galerie/2444-2/>

*Der Newsletter darf gerne an alle Eltern Ihrer Schule verteilt werden. Noch mehr Wissenswertes finden Sie demnächst wieder auf unserer Homepage unter [www.lev-rs.de](http://www.lev-rs.de). Dort können Sie sich auch registrieren lassen, um in den Mitgliederbereich zu gelangen. Wenn Sie dazu Hilfe benötigen, schicken Sie uns eine Mail unter [geschaeftsstelle@lev-rs.de](mailto:geschaeftsstelle@lev-rs.de).*

Mit freundlichem Gruß  
gez. Andrea Nüßlein

[Kontakt Impressum](#)

Andrea Nüßlein

Landesvorsitzende

Landeselternverband Bayerischer Realschulen e.V.

Geschäftsstelle, Anemonenstraße 22, 91217 Hersbruck

AG München VR 6035

Der Inhalt dieser E-Mail ist für den bezeichneten Adressaten bestimmt und kann an die Eltern der Mitgliedsrealschulen und die Schulleitung weitergeleitet werden. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung - auch elektronisch - des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall umgehend mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

© LEV-RS 2016